

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 61 (1935)

Heft: 16

Illustration: Wir gratulieren!

Autor: Rabinovitch, Gregor

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Fall Jacob

Erläuterungen Bundesrat Mottas —

Die Interpellation Thalmann

a. Bern, 2. April.

Im Ständerat begründet Thalmann (Bodenstock, fr.) die folgende, von ihm gemeinsam mit vielen andern Ratsmitgliedern eingezeichnete Interpellation: „Leute Wörde ih bekannt geworden, daß ein in Straßburg wohnhafter Journalist von deutschen Spionen nach Basel gelöst, dort geraubt und nach Deutschland entführt worden ist. Der Mann soll sich auf dem Rücken der Schweiz aufgehalten haben. Der Bundesrat wird erlaubt, darüber Aufschluß zu geben, was er angefangen hat, um für die Würdigung unserer schweizerischen Hoheitsrechte Genugtuung zu erhalten und die Bevölkerung unseres Landes vor ausländischen Überfällen zu schützen.“

Dr. Thalmann führt in der Begründung aus: „Als bekannt wurde, daß Agenten der deutschen Staatspolizei Jacob unter falschen Vorwiegelungen nach Basel gelöst und nach Deutschland entführt hatten, ging ein allgemeiner Schrecken über das schweizerische Herrschaftsgebiet des Landes. Sind wir nicht auf unsere schweizerische Unabhängigkeit von einem großen Nachbar für nichts gespielt worden und darf er mit Überfallsmethoden Leute mittler aus unserem Land herausheben? Die Untersuchung hat schon heute fast erzwungen, daß sich dabei um die Tat deutscher politischer Agenten handelt. Jacob gehörte zu den verdeckten geheimen Staatspolizei verfolgten Kämpfern, und der Leiter der Entführung, Sennmann, gehört zu den Agenten der deutschen Polizei. Wir müssen daher nicht mehr befürchten, daß deutsche Einheiten in das schweizerische Herrschaftsgebiet zu treiben. In diesem Falle ist in einem Fall auch gelungen. Die Darstellung Jacob sei freimüttig und dort regulär von Polizei verhaftet worden, empfindet eine Verhöhnung. Es ist ganz, daß der englische und vorjährige V. wußte, was er zu erwarten hatte, sie Deutschland abgeben hat. Die schweizerischen Organe haben das Auto, in dem es gefangen ist, die Entführung unserer Hoheitsrechte“

Der Redner vermerkt weiter: „Und auf den Fall so weitergehen? Um Genugtuung zu bringen, muß man die Agenten jagen, Gefangen. Wir müssen dingungsweise falls müssen wir gegen sie vorgehen. Die gemachten daß die Deutschen übernahmen und im Spion erhalten mit der unerlaubten Verstüppung auf“

Der Redner nati...nen...noum...tit...d...

Ständerat

schweizerischen Protestnote

Und wurde von Gentzner vor dem Blantopf-Monument geschworen, daß die schweizerische Weise zu gehen, um die drei Soldaten, die Polizei, die Schweiz zu verteidigen, und die Rang und Lauf. Um 20.50 sollamt Klein... gegen die drei Soldaten, die Polizei, der Polizei, sodass es mußte, und einer Stunde später, als die drei Soldaten, die Polizei, die direkt nach wo es durch und zurück, und

Die schweizerischen Behörden sind davon benachrichtigt worden, daß schon am 8. März die Geheime Staatspolizei in Vorrath von der bevorstehenden Entführung verständigt wurde.

Unter diesen Umständen ist die schweizerische Regierung der Auffassung, daß die im Einvernehmen mit den deutschen Behörden ausgeführte Verhöhnung Jacob über die Grenze eine schwere Verleumdung der schweizerischen Gebietshoheit bedeutet, gegen die sie Protest erhebt. Der Vorfall zeigt mir so schwerer, als ihm vor kurzem ähnliche Vorfallsmomente vorangegangen sind, die nicht die von der deutschen Regierung in Aussicht gestellte Erledigung gefunden haben.

Die schweizerische Regierung ist deshalb beauftragt, um zu erfüllen, daß Jacob den Basler Behörden zugetragen und daß die Beamten, um eines das schweizerische Ausland veranlaßt bestraft werden. Der Bringen darauf, daß die schweizerische Polizei vorherlich und mit den guten beider Länder nicht mehr vorkommen.“

Hauts der Note steht Motta

In Herrn v. Bölow steht keine Erwähnung, ob sich auf den vorausgehenden Tag und die Beamtensetzung eines das schweizerische Ausland veranlaßt bestraft werden. Der Bringen darauf, daß die schweizerische Polizei vorherlich und mit den guten beider Länder nicht mehr vorkommen.“

Der Redner vermerkt weiter: „Um zu erfüllen, daß Jacob den Basler Behörden zugetragen und daß die Beamten, um eines das schweizerische Ausland veranlaßt bestraft werden. Der Bringen darauf, daß die schweizerische Polizei vorherlich und mit den guten beider Länder nicht mehr vorkommen.“

Der Redner vermerkt weiter: „Um zu erfüllen, daß Jacob den Basler Behörden zugetragen und daß die Beamten, um eines das schweizerische Ausland veranlaßt bestraft werden. Der Bringen darauf, daß die schweizerische Polizei vorherlich und mit den guten beider Länder nicht mehr vorkommen.“

Der Redner vermerkt weiter: „Um zu erfüllen, daß Jacob den Basler Behörden zugetragen und daß die Beamten, um eines das schweizerische Ausland veranlaßt bestraft werden. Der Bringen darauf, daß die schweizerische Polizei vorherlich und mit den guten beider Länder nicht mehr vorkommen.“

Der Redner vermerkt weiter: „Um zu erfüllen, daß Jacob den Basler Behörden zugetragen und daß die Beamten, um eines das schweizerische Ausland veranlaßt bestraft werden. Der Bringen darauf, daß die schweizerische Polizei vorherlich und mit den guten beider Länder nicht mehr vorkommen.“

Der Redner vermerkt weiter: „Um zu erfüllen, daß Jacob den Basler Behörden zugetragen und daß die Beamten, um eines das schweizerische Ausland veranlaßt bestraft werden. Der Bringen darauf, daß die schweizerische Polizei vorherlich und mit den guten beider Länder nicht mehr vorkommen.“

Der Redner vermerkt weiter: „Um zu erfüllen, daß Jacob den Basler Behörden zugetragen und daß die Beamten, um eines das schweizerische Ausland veranlaßt bestraft werden. Der Bringen darauf, daß die schweizerische Polizei vorherlich und mit den guten beider Länder nicht mehr vorkommen.“

Der Redner vermerkt weiter: „Um zu erfüllen, daß Jacob den Basler Behörden zugetragen und daß die Beamten, um eines das schweizerische Ausland veranlaßt bestraft werden. Der Bringen darauf, daß die schweizerische Polizei vorherlich und mit den guten beider Länder nicht mehr vorkommen.“

Der Redner vermerkt weiter: „Um zu erfüllen, daß Jacob den Basler Behörden zugetragen und daß die Beamten, um eines das schweizerische Ausland veranlaßt bestraft werden. Der Bringen darauf, daß die schweizerische Polizei vorherlich und mit den guten beider Länder nicht mehr vorkommen.“

Der Redner vermerkt weiter: „Um zu erfüllen, daß Jacob den Basler Behörden zugetragen und daß die Beamten, um eines das schweizerische Ausland veranlaßt bestraft werden. Der Bringen darauf, daß die schweizerische Polizei vorherlich und mit den guten beider Länder nicht mehr vorkommen.“

Der Redner vermerkt weiter: „Um zu erfüllen, daß Jacob den Basler Behörden zugetragen und daß die Beamten, um eines das schweizerische Ausland veranlaßt bestraft werden. Der Bringen darauf, daß die schweizerische Polizei vorherlich und mit den guten beider Länder nicht mehr vorkommen.“

Der Redner vermerkt weiter: „Um zu erfüllen, daß Jacob den Basler Behörden zugetragen und daß die Beamten, um eines das schweizerische Ausland veranlaßt bestraft werden. Der Bringen darauf, daß die schweizerische Polizei vorherlich und mit den guten beider Länder nicht mehr vorkommen.“

Der Redner vermerkt weiter: „Um zu erfüllen, daß Jacob den Basler Behörden zugetragen und daß die Beamten, um eines das schweizerische Ausland veranlaßt bestraft werden. Der Bringen darauf, daß die schweizerische Polizei vorherlich und mit den guten beider Länder nicht mehr vorkommen.“

Der Redner vermerkt weiter: „Um zu erfüllen, daß Jacob den Basler Behörden zugetragen und daß die Beamten, um eines das schweizerische Ausland veranlaßt bestraft werden. Der Bringen darauf, daß die schweizerische Polizei vorherlich und mit den guten beider Länder nicht mehr vorkommen.“

Der Redner vermerkt weiter: „Um zu erfüllen, daß Jacob den Basler Behörden zugetragen und daß die Beamten, um eines das schweizerische Ausland veranlaßt bestraft werden. Der Bringen darauf, daß die schweizerische Polizei vorherlich und mit den guten beider Länder nicht mehr vorkommen.“

Der Redner vermerkt weiter: „Um zu erfüllen, daß Jacob den Basler Behörden zugetragen und daß die Beamten, um eines das schweizerische Ausland veranlaßt bestraft werden. Der Bringen darauf, daß die schweizerische Polizei vorherlich und mit den guten beider Länder nicht mehr vorkommen.“

Der Redner vermerkt weiter: „Um zu erfüllen, daß Jacob den Basler Behörden zugetragen und daß die Beamten, um eines das schweizerische Ausland veranlaßt bestraft werden. Der Bringen darauf, daß die schweizerische Polizei vorherlich und mit den guten beider Länder nicht mehr vorkommen.“

Der Redner vermerkt weiter: „Um zu erfüllen, daß Jacob den Basler Behörden zugetragen und daß die Beamten, um eines das schweizerische Ausland veranlaßt bestraft werden. Der Bringen darauf, daß die schweizerische Polizei vorherlich und mit den guten beider Länder nicht mehr vorkommen.“

Der Redner vermerkt weiter: „Um zu erfüllen, daß Jacob den Basler Behörden zugetragen und daß die Beamten, um eines das schweizerische Ausland veranlaßt bestraft werden. Der Bringen darauf, daß die schweizerische Polizei vorherlich und mit den guten beider Länder nicht mehr vorkommen.“



Wir gratulieren!

Gr. Rabinovitch

Müde und doch kein Schlaf...

Dann fehlt's an den Nerven.
Rasch eine Kur mit

Winklers Kraft-Essenz

Geschäftlich, uf Züri

— nimm d'Frau au mit —
Will's im Helmhus
die beste Mohrechöpf gitl

Helmhaus-Konditorei-Café
E. Hegetschweiler, Zürich

**CHAMPAGNE STRUB
SPORTSMAN**